



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

VfGH beginnt Session: Stiftungssteuer und Ortstafeln auf der Tagesordnung

Im Verfassungsgerichtshof beginnt am Montag, 21. Februar, die nächste Session. Sie wird bis zum 12. März andauern. Mit Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zu den Fällen, die auf die Tagesordnung genommen wurden, ist in der Regel in den Wochen nach Sessionsende zu rechnen. Sie werden dann auf der Website des Verfassungsgerichtshofes www.verfassungsgerichtshof.at veröffentlicht.

Die 14 Verfassungsrichterinne(n) und Verfassungsrichter beraten nunmehr u.a. über folgende Fälle:

o Stiftungseingangssteuer

Auf der Tagesordnung der Session befindet sich das Gesetzesprüfungsverfahren zur Stiftungseingangssteuer. Die 14 Verfassungsrichterinne(n) und Verfassungsrichter haben das Bedenken, dass die Art und Weise der Berechnung nicht der Verfassung entspricht. Werden Wertpapiere oder Unternehmensanteile in eine Stiftung eingebracht, zählt für die Bemessung der Steuer der aktuelle Wert. Bei Grundstücken bilden jedoch die (völlig veralteten) Einheitswerte die Bemessungsgrundlage.

Der Verfassungsgerichtshof muss nun entscheiden, ob die Bedenken zutreffen und die Bemessung der Stiftungseingangssteuer tatsächlich verfassungswidrig ist oder nicht.

o Rückzahlung Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld

Der Verfassungsgerichtshof beginnt weiters seine Beratungen über das Gesetzesprüfungsverfahren zum Kinderbetreuungsgeld. In ihrem Prüfungsbeschluss sehen die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter die Rückzahlungsverpflichtung ausbezahlter Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld bei getrennt lebenden Eltern als problematisch an. Es scheine, so der VfGH, - vereinfacht gesagt - eine unsachliche Regelung vorzuliegen: So dürfte sie etwa die zivilrechtliche Unterhaltssituation zwischen den beiden Elternteilen nicht ausreichend berücksichtigen. Ob dem tatsächlich so ist, wird das Gesetzesprüfungsverfahren zeigen.

o Zweisprachige Ortstafeln in Kärnten

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter nehmen ihre Beratungen im Verordnungsprüfungsverfahren zu zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten auf. Konkret geht es um die Frage, ob aufgrund der Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien in den Orten

- Eberndorf
- Sittersdorf
- Hart
- Frög
- Gösselsdorf
- Lauchenholz
- Gablern
- St. Primus-Nageltschach
- Bad Eisenkappel
- Loibach
- Mökriach
- Edling

zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden müssen.

o E-Voting bei ÖH-Wahl

Nach erfolglosen Einsprüchen gegen das Wahlergebnis bei der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung haben sich mehrere Beschwerdeführer - im Wesentlichen wahlwerbende Gruppen an verschiedenen Universitäten - mit Beschwerden gegen das E-Voting an den Verfassungsgerichtshof gewendet.

In den Beschwerden führen sie aus, dass der Einsatz von E-Voting aus mehreren Gründen verfassungswidrig sei. So verletze dieses Instrument etwa das Prinzip der persönlichen Wahl und den Datenschutz. Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden dabei auch zu beurteilen haben, ob die in der Verfassung festgelegten Grundsätze zu Wahlen auch für die ÖH-Wahlen gelten.

o Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Auf der Tagesordnung des Verfassungsgerichtshofes steht diesmal auch ein Gesetzesprüfungsverfahren zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Es bestehen Bedenken des VfGH, dass es verfassungswidrig sein könnte, wenn ein Verfahren zur Niederlassungsbewilligung "als eingestellt gilt", sobald der Fremde das Bundesgebiet verlassen hat. Diese Bestimmung nimmt nämlich nicht darauf Rücksicht, ob jemand Österreich freiwillig verlässt oder gegen seinen Willen abgeschoben wird. In jedem Fall wird das Niederlassungs-Verfahren nicht mit einer Entscheidung der Behörde zu Ende geführt, sondern einfach eingestellt. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof die Regelung verteidigt. Das Gesetzesprüfungsverfahren wird zeigen, ob das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in diesem Punkt tatsächlich verfassungswidrig ist oder nicht.

o Mindeststrafen im Fremdenpolizeigesetz

Im Fremdenpolizeigesetz sind "Mindeststrafen" vorgesehen, die bei der unrechtmäßigen Einreise nach bzw. unrechtmäßigem Aufenthalt in Österreich zu verhängen sind. Wer eine solche Verwaltungsübertretung begeht, ist mit einer Geldstrafe von "mindestens" 1000 Euro zu bestrafen; ist der Betroffene dazu nicht in der Lage, ist eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Wochen zu verhängen.

Die Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS) Vorarlberg und Steiermark sind der Ansicht, dass diese Mindeststrafen verfassungswidrig sind. Die Regelung lasse keinen ausreichenden Spielraum bei der Bewertung von verschiedenen Sachverhalten zu. Sie würde etwa nicht darauf Rücksicht nehmen, dass sie auch für Fälle mit "geringem Unrechtsgehalt" gelten würden, etwa, wenn ein EWR-Bürger ohne gültigen Reisepass einreist.

o Kosten für Fliegerbombenbergung

Die Stadtgemeinde Salzburg hat gegen den Bund eine Klage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht. Konkret geht es um die Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit der Suche nach Fliegerbomben aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Stadtgemeinde begehrt einen Betrag von rund 850.000 Euro.

Dieses Verfahren ist äußerst umfangreich und beschäftigt(e) bereits mehrere Gerichte, darunter den Obersten Gerichtshof (OGH).

Der Verfassungsgerichtshof setzt außerdem die Beratungen zu folgenden Verfahren fort:

o Klage des Landes Tirol gegen den Bund im Zusammenhang mit dem **Klinischen Mehraufwand** (siehe Herbst-Session des Verfassungsgerichtshofes [Presseinformation vom 17. September 2010](#))
neuerliche Verhandlung: 3. März 2011, 10.30 Uhr VfGH, Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien

o Niederösterreichisches Kindergartengesetz betreffend religiöse Symbole und Feiern (siehe Dezember-Session des Verfassungsgerichtshofes [Presseinformation vom 26. November 2010](#))

Aviso: Film- und Fototermin am 10. März

Angesichts zweier neuer Mitglieder des VfGH - Verfassungsrichter Georg Lienbacher und Verfassungsrichter Michael Holoubek - findet am Donnerstag, 10. März, 9.15 Uhr (Großer Verhandlungssaal), ein Film- und Fototermin mit den 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern statt. Die Film- bzw. Fotoredaktionen werden dringend ersucht, diesen Termin wahrzunehmen, da für die Berichterstattung derzeit kein aktuelles Bildmaterial zur Verfügung steht.